An die .02.2016

Stadtverwaltung Gommern

Platz des Friedens 10

39245 Gommern

.....................

.....................

.....................

(Adresse)

Einwendungen zum Antrag der Biogas Gommern GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit Gasaufbereitung in 39245 Gommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben lege ich Ihnen meine Einwände gegen die Errichtung und zum Betrieb der geplanten Biogasanlage mit Gasaufbereitung in Gommern dar.

1. Neben dem Bau und dem Betrieb einer Biogasanlage soll auch eine Gasaufbereitung vor Ort erfolgen. Das erzeugte Biogas wird technisch gereinigt, veredelt und das CO2 vom Methan abgetrennt. Das Biomethan wird direkt in das öffentliche Gasnetz eingespeist. Es ist zu befürchten, dass bei einer Zwangsabschaltung durch den Netzbetreiber das Biogas in die Umwelt gelangt.
2. Die Verwertung der anfallenden Gärreste als Ersatzdünger auf landwirtschaftlichen Flächen führt unter anderem zum Anstieg der Stickstoffmenge im Boden. Schädliche Umwelteinflüsse wie Ammoniakemissionen und mögliche Stickstoffausträge in das Grundwasser sind die Folge.
3. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen nur der Einstieg in die spätere Verarbeitung von tierischen Abfallprodukten ist, gerade wegen der Nähe zu Produktionsstandorten von Wiesenhof.
4. Der Energieinput zum Betreiben der beiden Anlagen ist zu hoch.
5. Es werden nur sehr wenige neue Arbeitsplätze geschaffen, ohne eine Aussage, ob es sich um regionale Arbeitskräfte handelt.
6. Das Einzugsgebiet für die Rohmasse (die nachwachsenden Rohstoffe) ist nicht gegeben. Diese müssen voraussichtlich über weite Strecken nach Gommern herangefahren werden.
7. Unsere Region hat nicht genügend landwirtschaftliche Flächen zum Ausbringen der Gärreste als Ersatzdünger.
8. Die Dichte ähnlich arbeitender Anlagen in unserer Region ermöglicht keine ausreichende Zufuhr von regional wachsendem Mais und Gras und die Flächen für die Ausbringung der Gärreste reicht nicht für alle aus.
9. Durch die Belieferung der Anlage und den Abtransport der Gärreste wird ein nicht hinnehmbares Transportaufkommen entstehen. Dadurch wird voraussichtlich erheblicher Lärm ausgehen.
10. Nach Fertigstellung, Inbetriebnahme sowie der Belieferung und Entsorgung der Gärreste der Anlage werden die entstehenden Emissionen die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft stark schädigen und die Eingriffe in Natur- und Landschaft werden irreparabel und nicht zumutbar sein.
11. Es ist zu befürchten, dass sowohl durch die Anlage selbst als auch durch den Transport von Material zur Anlage erhebliche Geruchsbelästigungen entstehen, die in einer Stadt wie Gommern nicht hinnehmbar sind.

..............................................................................................................

..............................................................................................................

Aus den oben genannten Gründen halte ich das Vorhaben für unzulässig.

Unterschrift